

Gemeinde FRAXERN

(Bezeichnung der Gemeinde)

Fraxern , am 10.12.2019

## KUNDMACHUNG

### über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

„Offene.Volks.Politik“ (O.V.P.)

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

Ing. LINS Friedrich

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

LINS Anna Maria

am 09.12.2019 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister

